

	Technische Lieferbedingungen	TL 8415-0337
	Schutzhelm 1000 V	Ausgabe: Issue: 1
		Datum: Date: 20. Nov. 2015
		Seite Page 1 bis to 4

ASD-Nummer	Versorgungsnummer Stock number	Versorgungsartikelname Item name
40194A010	8415-12-399-3892	HELM, SICHERHEITS-; Schutzhelm 1000 V mit Gesichtsschutz (Komplett)

Planungsnummer Project reference number	Planungsbegriff Project reference name
8415-01822	Schutzhelm Elektriker

Vollständige Auflistung siehe 2.3
for complete list see Annex 2.3

Beschaffungshinweise Procurement Types		Code
(X)		
(X)	an keinen Hersteller gebunden Not tied to any manufacturer	C
()	an einen Herstellerkreis gebunden durch Benutzungsrechtsvereinbarung Tied to a group of manufacturers by an agreement on user rights	E
()	an zugelassene Hersteller gebunden Tied to approved manufacturers	F
()	an einen Hersteller gebunden Tied to a single manufacturer	H

Aktualitätsprüfung der TL ist erforderlich
Please verify that this Technical Specification (TL) is up-to-date.

Änderung gegenüber der letzten Ausgabe Change with respect to the previous issue		Frühere Ausgabe Previous issue(s)			
		Frühere Ausgabemomente Previous date(s) of issue			

NORMATIVE VERWEISUNGEN

Diese TL enthalten durch datierte und undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Dokumenten (Normen, TL usw.). Diese Dokumente sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert (Normative Verweisung). Alle in diesen TL zitierten Dokumente sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen haben spätere Änderungen oder Überarbeitungen der zitierten Dokumente für die vorliegenden TL erst dann Gültigkeit, wenn sie in die vorliegenden TL eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Ausgabe der zitierten Dokumente.

DIN EN 166	Persönlicher Augenschutz - Anforderungen
DIN EN 397	Industrieschutzhelme
DIN EN 50365	Elektrisch isolierende Helme für Arbeiten an Niederspannungsanlagen
TL 8100-0072	Verpackung Kennzeichnung von Verpackungsmitteln zu deren stofflicher Verwertung
89/686/EWG	Richtlinie des Rates vom 21. Dezember 1989 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für persönliche Schutzausrüstungen

Bezugsquellen:

AQAP; TL	BAAINBw; Postfach 30 01 65; 56057 Koblenz; www.baainbw.de
DIN EN, Richtlinie	Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, www.beuth.de

1 ALLGEMEINES

1.1 Anwendungsbereich

Der in diesen TL beschriebene Helm wird für Arbeiten unter Niederspannung oder in der Nähe unter Niederspannung stehender Teile bis 1.000 V/AC oder 1.500 V/DC verwendet.

1.2 Umweltverträglichkeit

Die Einhaltung der Forderungen an die Umweltverträglichkeit ist mit einer EU-Konformitätserklärung zu belegen.

2 TECHNISCHE FORDERUNGEN

2.1 Funktionale Forderung

Dieser Schutzhelm Klasse 0 (5000 V/AC bei max. 3,5 mA und 10000 V/AC ohne Durchschlag), mit Gesichtsschutz gegen Störlichtbögen entspricht den grundlegenden Sicherheitsanforderungen der Europäischen Richtlinie 89/686/EWG und dient zum Schutz vor elektrischen Gefährdungen, insbesondere Störlichtbögen bei Arbeiten ohne elektrische Trennung und UV-Einfluss bei normaler Arbeitsbelastung. Er ist geeignet für den Schutz gegen Teilchen mit niedriger Energie (F) bei hoher Geschwindigkeit. Die Prüfanforderungen gemäß DIN EN 50365, insbesondere die Anforderungen an die Bauart der Belüftungsöffnungen sowie die Anforderungen für die elektrische Prüfungen zur Isolationswirkung bei Wechselspannungsprüfung und Prüfung auf Durchschlag sind einzuhalten und nachzuweisen.

2.2 Beschreibung

Handelsüblicher weißer Helm nach EN 397 und EN 50365 mit 6-Punkt-Gurtband einschließlich Schweißband z.B. aus Leder. Als Anhalt siehe Anhang A. Die Helmgröße muss von 53 cm bis 61 cm einstellbar sein. Eine Befestigung für den Gesichtsschutz sowie für handelsüblichen Gehörschutz wie z.B. Optime I bis III der Fa. Peltor oder gleichwertig muss vorhanden sein.

Der Gesichtsschutz muss nach DIN EN 166 (u.a. optische Güteklasse 1, Symbol F) inklusive Punkt 7.2.7 entsprechen. Es ist eine klare Scheibe aus Polycarbonat zu verwenden. Die Scheibenabmessungen müssen das Gesicht von vorn und seitlich vollständig abdecken und der Halsansatz ist in dem Schutzbereich mit einzubeziehen.

Als Zubehör- bzw. Ersatzteile ist eine zusätzliche Sichtscheibe als Auswechselvisier bei Auslieferung beizufügen.

Die Anbauteile wie Gehör- oder Gesichtsschutz müssen leicht auszutauschen sein.

2.3 Lieferumfang

Ausführung	VersNr.	ASD-Nr.	Bezeichnung	Größen
A1	8415-12-399-1722	40190B010	Schutzhelm 1000 V	53 bis 61
A2	ohne	40190B999	Schutzhelm 1000 V	n.a.
B1	4240-12-399-2504	40193A010	Gesichtsschutz	n.a.
	8415-12-399-3892	40194A100	komplett	

3 QUALITÄTSSICHERUNG

3.1 Qualitätsbescheinigungen

Die Einhaltung der Forderungen, gemäß Punkt 2, an die DIN EN 397 (Industrie-schutzhelme) inklusive Punkt 5.2.3, an die DIN EN 50365/VDE 0682-321 (Elektrisch isolierende Helme für Arbeiten an Niederspannungsanlagen) sowie der DIN EN 166 ist mit einer gültigen CE-Zertifizierung zu belegen.

3.2 Güteprüfung

Die Güteprüfung ist Bestandteil des Vertrages zwischen der Bekleidungs-gesellschaft und dem Auftragnehmer. Darüber hinaus behält sich der Bund im Rahmen der Qualitätssicherung vor, vom Auftragnehmer über die Bekleidungs-gesellschaft Mustermaterial für Prüfzwecke bzw. Prüfzertifikate anzufordern.

4 VERPACKUNG

4.1 Kennzeichnung

Die Schutzhelme sind nach DIN EN 397 und DIN EN 50365, die Schutzvisiere sind nach DIN EN 166 sowie mit der Eigentums-kennzeichnung „BUND“ zu kennzeichnen. Die Schachteln der Grund- und der Versandpackung sind mit Artikelbezeichnung, Name des Auftragnehmers, Auftragsnummer, Lieferjahr, Versorgungsnummer und ASD-Nummer zu kennzeichnen.

4.2 Grund- und Versandpackung

Die Grundpackung (ein Helm mit Gesichtsschutz) ist mit einer Außenumhüllung, bestehend aus einer handelsüblichen transparenten lichtdurchlässigen mindestens 0,2 mm dicken PE-Folie (für das Gesichtsschild), in einer geeigneten Transport- bzw. Lagerschachtel zu verpacken. Schrumpffolie ist nicht zugelassen.

Die Verpackung der Helme muss ausreichende Festigkeit haben, um den Helm gegen Beschädigungen zu schützen.

In diese Grundpackung ist die Herstellerbeschreibung mit einzulegen.

Die Anzahl der Grundpackungen in der Versandpackung ist zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer abzustimmen.

Die Packmittel sind nach TL 8100-0072 zu kennzeichnen, soweit die Packmittel nicht mit dem „Grünen Punkt“ versehen sind.

Die geforderte Verpackungsstufe ist den Vertragsunterlagen zu entnehmen.

Anhang A

Bild als Anhalt

